

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verdeckte Armut in Berlin erheben, Armutsbetroffenen helfen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit fachlich involvierten Stellen (z.B. Hochschulen, Wohlfahrtsverbänden) eine wissenschaftliche Studie zum geschätzten Ausmaß und zu den häufigsten personenspezifischen Ursachen verdeckter Armut in Berlin durchzuführen.

Im Rahmen der Studie soll durch qualitative Befragungen auch erhoben werden, inwieweit von verdeckter Armut Betroffene vorhandene Hilfsangebote zur Linderung ihrer Armut kennen bzw. welche weiteren Möglichkeiten notwendig wären, um die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten zu erhöhen bzw. inwiefern diese Hilfsangebote bestimmte Personengruppen, die von verdeckter Armut betroffen sind, aus spezifischen Gründen nicht erreichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals drei Monate nach Beschluss zu berichten.

Begründung

Die Anzahl armutsbetroffener Berliner*innen ist höher als in amtlichen Statistiken ausgewiesen. Denn die im Rahmen des Berliner Sozialberichts erhobenen Armutsdaten beziehen sich ausschließlich auf Personen, die sich im Transferleistungsbezug befinden. Aus dieser Gruppe wird die amtliche Quote armutsbetroffener und armutsgefährdeter Personen in Berlin abgeleitet. Diese Quote liegt derzeit bei 19,3 Prozent.

Personen, die von verdeckter Armut betroffen sind, also jene, welche gemessen an ihrem Einkommen als armutsgefährdet bzw. armutsbetroffen gelten, sich jedoch nicht im Transferleistungsbezug befinden und keine finanziellen Hilfen in Anspruch nehmen, bleiben in den Berliner Sozialstatistiken unberücksichtigt und finden dadurch auch keine Berücksichtigung im staatlichen Handeln – weil sie “nicht existieren”. Gründe für die verdeckte Armut sind meist vielschichtig und individuell, jedoch sind die häufigsten Gründe insbesondere die Nichtkenntnis vorhandener Hilfen, zu komplizierte Wege der Inanspruchnahme sozialer Hilfen sowie die bewusste Nichtinanspruchnahme von Hilfen aufgrund von gefühlter Scham gegenüber der Gesellschaft.

Verdeckt Armutsbetroffene existieren statistisch nicht, und bei den staatlichen Stellen ist auch zu wenig Wissen über sie vorhanden. Dies bringt die Problematik mit sich, dass die zuständigen staatlichen Stellen ihre konkreten Maßnahmen nicht gezielt steuern können, Armutsbetroffene folglich nicht erreicht werden und somit in Armut verbleiben. Des Weiteren hat verdeckte Armut gesellschaftspolitische Implikationen, wenn sie ein Ausmaß annimmt, wo der Sozialstaat nicht mehr alle Bürger*innen erreicht, diese das Gefühl des „Abgehängtseins“ erfahren und das Vertrauen in den Staat bei verdeckt Armutsbetroffenen erodiert.

Der Senat hat keine Erkenntnisse über die Nichtinanspruchnahmequote von Sozialleistungen in Berlin, welche als ein Indikator von vielen heran gezogen werden kann, um das Ausmaß verdeckter Armut zu bestimmen (siehe schriftliche Anfrage S19 15 908). Er teilt aber die Position wissenschaftlicher Studien¹, welche von einer Nichtinanspruchnahmequote im Rechtskreis SGB II von 42 bis 56 Prozent ausgehen.

Mit der wissenschaftlichen Studie soll daher die verdeckte Armut in Berlin erforscht werden. Ebenfalls soll untersucht werden, welche Wege es braucht, um verdeckt Armutsbetroffene besser als bisher zu erreichen. Erkenntnisse aus dieser Studie würden helfen, eine realistischere Armutsberichterstattung für Berlin zu entwickeln und bestehende Hilfen so weiterzuentwickeln, dass damit mehr Menschen erreicht werden.

Berlin, den 5. Dezember 2023

Jarasch Graf Kurt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

¹ Vgl: DIW Wochenbericht 26 / 2019, S. 455-461 und Michelle Harnisch (2019): Non-Take-Up of Means-Tested. Social Benefits in Germany. DIW Discussion Paper Nr. 1793.